

Bewerbungscheckliste

Bitte bewerben Sie sich online über uni-assist (<https://my.uni-assist.de/>) und schicken zusätzlich folgende Unterlagen per Post an uni-assist.

Wichtig: Wir empfehlen, niemals Originalunterlagen an uni-assist zu verschicken. Die Originalunterlagen erhalten Sie von uni-assist nicht zurück und Sie benötigen sie im Falle einer Einschreibung an unserer Hochschule.

Erforderliche Unterlagen:

- amtlich beglaubigte Kopien* der ausländischen Zeugnisse:
 - Schulabschlusszeugnis mit Notenübersicht
 - Studiennachweise mit Fächer- und Notenübersicht (falls vorhanden)
 - Nachweis über die bestandene Hochschulaufnahmeprüfung im Heimatland (falls vorhanden)

- amtlich beglaubigte Kopie* der amtlichen Übersetzung des ausländischen Bildungsnachweises in die deutsche Sprache. Es werden nur Übersetzungen eines öffentlich bestellten Übersetzers akzeptiert. Ist das Originaldokument in Englisch, ist keine Übersetzung notwendig.

- Bescheinigungen über das erforderliche Vorpraktikum in amtlich beglaubigter Kopie* Wenn das Praktikum im Ausland absolviert wurde, muss die Praktikums- oder Tätigkeitsbescheinigung in deutscher Übersetzung eingereicht werden. Ist das Originaldokument in Englisch, ist keine Übersetzung notwendig!

- Für die deutschsprachigen Studiengänge Nachweise über deutsche Sprachprüfungen bzw. für den englischsprachigen Studiengang „International Wine Business“ Nachweise über englische Sprachprüfungen in amtlich beglaubigter Kopie*

- ggf. Studienbescheinigungen über bisherige Studienzeiten an deutschen Hochschulen sowie gegebenenfalls Exmatrikulationsbescheinigung

- Kopie Ihres Passes

- Lebenslauf

***Hinweise zu Beglaubigung / Übersetzung:**

Ausländische Zeugnisse müssen in **amtlich beglaubigter Kopie** eingereicht werden. Beglaubigungen werden grundsätzlich nur akzeptiert, wenn sie von einer der folgenden Stellen ausgestellt wurden:

- Diplomatische Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland
- Die im jeweiligen Ausland zur amtlichen Beglaubigung befugten Behörden und Notare
- Schule oder Universität, die das Zeugnis ausgestellt hat
- Deutsche Notare und Gerichte
- Behörden, die eine Dienstsiegel führen: Bundesbehörden, Landesbehörden, Kommunalbehörden, Amtskirchen

Beglaubigungen von Übersetzern können grundsätzlich nicht anerkannt werden.

Zeugnisse müssen immer in der Originalsprache des Herkunftslandes und zusätzlich in englischer oder deutscher Übersetzung ausgestellt sein.

- Bei Übersetzungen aus dem In- und Ausland muss es sich um einen vereidigten bzw. ermächtigten Übersetzer handeln.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.uni-assist.de/bewerben/dokumente-sammeln/beglaubigungen-uebersetzungen/>